

Beilage. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. Dec. In der Sitzung der Bundesversammlung am 4. Dec. überreichte der Gesandte für das Großherzogthum Luxemburg die Proclamation und die Verordnung, mittels welcher, nachdem die Kammer der Abgeordneten zu Luxemburg ihre Mitwirkung zur Revision der Landesverfassung des Großherzogthums verweigert hatte, unterm 27. Nov. an letzterer die zur Erwirkung der Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes für nöthig erachteten Aenderungen vorgekehrt und in Wirksamkeit gesetzt worden sind. Diese Vorlagen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Der Ausschuss für handelspolitische Angelegenheiten stellte den Antrag, die mit Ausarbeitung des Entwurfs für ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetz zu betrauernde Commission auf den 15. Jan. einzuberufen, und begutachtete die desfalls zu treffenden Einleitungen; die Abstimmung hierüber wird in 14 Tagen vorgenommen werden. Auf Bericht der Reclamationscommission wurde eine wiederholte Eingabe und Beschwerde eines Privaten wegen Entziehung des Jagdrechts ablehnend beschieden. (Kell. Bl.)

Preußen. — Berlin, 7. Dec. Wenn es wahr ist, daß die Düsselborfer Zeitung sonst aus officiösen Quellen zu schöpfen gewohnt ist, so wissen wir nicht, was wir zu ihren fortgesetzten Mittheilungen über die neuenburger Frage sagen sollen. So wird ihr jetzt von hier geschrieben, daß es, vor der Abbrechung der diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz, möglich sei, daß Preußen noch ein Ultimatum an den Bundesrath senden dürfte. Diese Nachricht schwebt gerade so in der Luft, wie die früheren Angaben über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen selbst. Die Thronrede hat es ja deutlich ausgesprochen, was in der neuenburger Frage zunächst geschehen soll, und man sollte in der Neuigkeitssucht doch nicht so weit gehen, daß man dieser aus königlichem Munde gekommenen Darlegung der Sachlage irgendwie vorgriffe. Zunächst ist das Resultat der Unterhandlungen abzuwarten, welche neuerdings zwischen Preußen und den Großmächten angeknüpft worden sind. Ob diese Unterhandlungen schon früher, oder erst auf der jetzt gesicherten zweiten Konferenz zu einem Resultat geführt werden, bleibt jedenfalls abzuwarten. Liegt das Resultat einmal vor, so wird es, wenn dasselbe, was kaum zu bezweifeln, günstig für Preußen lautet, Sache der Großmächte sein, die Schweiz von dem Nöthigen in Kenntniß zu setzen, und erst nach vorliegender Erfolglosigkeit dieser coeventuellen Schritte wird preussischerseits, wenn man es auch Neuerseits ankommen lassen will, von einem Ultimatum die Rede sein können. Alles dieses liegt aber noch in weitem Felde, und jedes Raisonnement über ein Ultimatum kann darum, in diesem Augenblick, wie gesagt, nur als in der Luft schwebend bezeichnet werden. — Graf Hatzfeld ist gestern früh nach Paris zurückgekehrt. Da die zweite Konferenz jetzt gesichert ist, so ist anzunehmen, daß er die nöthige Instruction über die Behandlung der neuenburger Frage auf derselben bereits mitgenommen haben dürfte. — Nach Beendigung der gestrigen öffentlichen Sitzung trat das Haus der Abgeordneten zu einer geheimen Sitzung zusammen. Wie es heißt, soll in dieser geheimen Sitzung über die Art der Beilegung des Hauses an der bevorstehenden 50jährigen Dienstjubiläumfeier des Prinzen von Preußen verhandelt worden sein. Dieselbe Frage soll auch, wie es jetzt noch nachträglich heißt, in der jüngsten geheimen Sitzung des Herrenhauses, und nicht die Frage in Betreff des Hrn. v. Rochow-Plawow, verhandelt worden sein. Was in dieser Beziehung richtig, müssen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls war die Angabe in Betreff des Hrn. v. Rochow-Plawow sehr verbreitet, und wenn wir nicht ganz irren, so war es sogar die officiöse „Zeit“ selbst, welche diese Nachricht zuerst brachte. — Wie es heißt, soll von einem Mitgliede der äußersten Rechten die Stellung eines Antworts auf Bewahrung eines sonntäglichen Landtagsgottesdienstes beantragt worden. Das wäre, in der That, wieder etwas Neues. Berlin hat doch Kirchen genug, welche die Abgeordneten, am Sonntag wie in den Wochentagen, besuchen können. Oder meint der Herr Antragsteller in spei vielleicht, daß den Herzen Abgeordneten jeden Sonntag ihre speciellen Pflichten von der Kanzel herab vorgehalten werden müßten? — Ueber die beabsichtigte Versammlung des Evangelischen Bundes im nächsten Jahre in Berlin erfahren wir aus einem Vortrage des Hofpredigers Dr. Krummacker im hiesigen Evangelischen Verein, der seine Mission nach Glasgow zum Gegenstand hatte, daß die ihm schriftlich mitgetheilten Bedenken der obersten Kirchenbehörde gegen eine Versammlung hier namentlich durch die Besorgnisse hervorgerufen seien, die Versammlung könnte sich in dem Geiste einer Religions- und Kirchenfreiheit auslassen, von dem Nachtheile für die Landeskirche zu fürchten wären; sie könnte insbesondere auch von hier aus wieder in diesem Sinne mit Adressen an Fürsten und Regierungen oder gar mit Deputationen zur Untersuchung religiöser Zustände vor-

gehen, oder sie könnte in einer den kirchlichen Verhältnissen in Preußen unangemessenen Weise aggressiv gegen die römisch-katholische Kirche auftreten. Dr. Krummacker hat diese Bedenken der schottischen Versammlung in Glasgow „in allerschärfster Fassung“ vorgetragen; gleichwol ist es dabei geblieben, daß die nächstjährige Versammlung hier stattfinden soll.

Berlin, 6. Dec. Das Preussische Wochenblatt vom 15. Nov., welches wegen eines Artikels über die Auflösung der hannoverschen Ständeversammlung und ihre Bedeutung mit Beschlag belegt worden war, ist gestern freigegeben worden. Dagegen ist die heutige Nummer des Preussischen Wochenblatt, angeblich wegen eines die Thronrede besprechenden Artikels, der sich vornehmlich über die Finanzvorlagen verbreiten soll, wieder durch eine polizeiliche Beschlagnahme betroffen worden. — Wie es heißt, hat der frühere Vicedirector der königlichen Oberrechnungskammer, Hr. Seifart, eine Berufung an das Staatsministerium gegen das Erkenntniß des Oberdisciplinarhofs eingelegt. Nach dem allgemeinen Urtheil dürfte eine Milde rung der Strafe von Seiten des Staatsministeriums zu erwarten sein. — Die Einnahmen sämmtlicher Gustav-Adolf-Vereine beträgt in diesem Jahre 85,000 Thlr., mithin mehr als im vorigen Jahre. In der Mark Brandenburg bestehen bis jetzt 60 solcher Vereine, deren diesjähriges Vermögen auf 11,875 Thlr. sich beläuft. Die Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung sollen überall im Wachsen und Zunehmen sein. Der König hat als Protector der Stiftung derselben 1000 Thlr. zugehen lassen.

— In der Sitzung der II. Kammer am 6. Dec. wurden von der Ministerbank mehrere Vorlagen eingebracht. Der Finanzminister v. Bodelschwingh übergab die von der Oberrechnungskammer geprüfte allgemeine Rechnung des Staatshaushaltsetats von 1854; den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1857, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 120,242,312 Thlrn. abschließt. Der Justizminister Simons übergab den Entwurf des Eheabschließungsgegesetzes. Er fügte hinzu, daß es derselbe Entwurf sei, welcher schon vor zwei Jahren in der I. Kammer beraten, in der II. Kammer aber wegen Mangels an Zeit nicht erledigt worden sei. Der Entwurf schließt sich im Wesentlichen derjenigen Fassung an, welche im andern Hause bereits beschlossen worden sei, und habe nur in einem Punkt eine Aenderung erfahren und zwar im Anschluß an frühere Vorschläge des Staatsraths, betreffs der zeitweisen Trennung von Tisch und Bett. Schließlich bittet der Minister, auch diesmal das Gesetz einer besondern Commission zu überweisen. Ein Mitglied der Rechten will die Commission aus 21 Mitgliedern zusammensetzen lassen. Graf Schwerin meint dagegen, man möge das Gesetz an die Justizcommission gehen lassen, welche die nöthige Zeit hierzu vollauf haben werde. Abg. Rhoden ist anderer Ansicht; der Justizcommission gehören die technisch-juristischen Angelegenheiten, während hier eine wohl zu erwägende confessionelle Seite einschlägt. Nachdem Hr. v. Serlach dem Vorredner zugestimmt und Marcard eine unverständliche Aeußerung gemacht, beschließt das Haus, eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu ernennen. Die Wahl der Commission wird am 9. Dec. erfolgen. Der Justizminister überreicht ferner in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister den Entwurf eines Gesetzes über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige. (Mehrseitiges Bravo.) Der Entwurf betrifft diejenigen strafbaren Handlungen, durch welche junge Leute unter Mißbrauch ihres Leichtsinns und ihrer Unerfahrenheit sowie unter Verpändung des Ehrenworts zum Schuldenmachen verleitet werden. Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, v. Raumer, übergibt in Gemeinschaft mit dem landwirthschaftlichen Ministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen, Schulen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten. Ein von dem Chef des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, v. Mantuffel, vorgelegter Gesetzentwurf, welcher eine im §. 78 des Gesetzes vom 2. März 1850 über Ablösung der Reallasten enthaltene Lücke auszufüllen bezweckt, wird der Agrarcommission zugewiesen.

Magdeburg, 4. Dec. Der gescheiterte Versuch, den Pastor Sachse, ehemals bei der hiesigen Freien Gemeinde und bekannter noch als einziger Abgeordneter zum Frankfurter Parlament, in unsere Stadtverordnetenversammlung zu wählen, hat seine Nachwirkungen bis in das Freimaurerthum erstreckt. Der Gewerbsmann, welcher der Versammlung der Wähler präsidirte und Sachse's Wahl unterstützte, war Maurer. Sehr bald erklärten einige militärische Mitglieder der Loge, daß sie in dem Bunde nicht bleiben könnten, dem ein Mann angehöre, welcher so sehr „Unchrist“ gewesen sei, um den „entschiedenen Unchristen“ Sachse zu empfehlen, und jener Gewerbsmann ist diesem Angriff wirklich gewichen. Vielleicht wird die Maurerei in Preußen, wenn sich Dergleichen öfter wiederholt, die Abneigung allmählig überwinden, welche die Priesterpartei gegen sie hegt. — Von der projectirten neuen Freien Gemeinde hier selbst hört man, daß sie auf ihre Beschwerde wegen verwehrteter Versammlung seitens des Ministeriums

noch immer nicht beschieden sei. — Uchlich wird in seinem Sonntagblatt-proceß nächstens in zweiter Instanz Termin haben. Vom ersten Urtheil verlaudet, daß es das Schuldig ausspreche, nicht wegen wirklich gebrauchter spottender Worte, sondern „weil man ihm die Absicht des Spotts zutrauen müsse“.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Magdeburg vom 4. Dec. geschrieben: „Das hiesige königliche Stadt- und Kreisgericht hat jetzt den vom königlichen Appellationsgericht sofort bestätigten Entschluß gefaßt, daß den Dissidenten, welche Vormünder sind, die Vormundschaft genommen werde, und es ist demgemäß an solche die Aufforderung ergangen, die vormundschaftliche Bestallung zurückzugeben. Ohne Conflict dürfte dies indessen nicht abgehen, da Fälle vorliegen, wo die Vormundschaft durch den ausdrücklichen letzten Willen Sterbender übertragen worden ist.“

Bayern. Aus Augsburg ist folgende mit 2200 Unterschriften versehene Adresse an das Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten als Manifestation gegen die Erlasse des königlichen Oberconsistoriums in Betreff der Einführung der Kirchenzucht, Privatbeichte u. mit der Bitte abgegangen, bei definitiver Entscheidung der Kirchenfrage der in der Adresse desfalls ausgesprochenen Anschauung der 2200 Protestanten Augsburgs die Berücksichtigung zuzuwenden:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ehrfurchtvolle Vorstellung und Bitte der allerunterthänigst treuehuldigst unterzeichneten Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Augsburg, betreffend die Aufhebung der Anordnungen des königlichen protestantischen Oberconsistoriums hinsichtlich der Wiederherstellung der Kirchenzucht u. Die ehrfurchtvolle unterzeichneten Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Augsburg wurden durch die in der letzten Zeit veröffentlichten Entschlüsse des königlich protestantischen Oberconsistoriums — über Ordnung des Beichtstuhls, Wiederherstellung der Kirchenzucht, Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen und über persönliche Anmeldung bei Proclamationen — nicht minder als ihre Glaubensgenossen an andern Orten überrascht und in eine Beunruhigung versetzt, welche die am 8. d. M. von dem königlichen Oberconsistorium an die Geistlichen ergangene Ansprache keineswegs beschwichtigen konnte. Festhaltend an den Grundlehren der evangelischen Kirche, beharren wir mit der ohne Zweifel weit überwiegenden Mehrheit unserer Glaubensgenossen auf dem Grundsatz, welchen die Generalsynode vom Jahre 1823 aufgestellt und angenommen hat, daß auf die Gemeindeglieder nur durch Ermahnung, Belehrung und Zurechtweisung von den Geistlichen eingewirkt werden darf. Wir verwahren uns daher auf das entschiedenste gegen die von dem königlichen Oberconsistorium als Mittel zur Förderung kirchlichen Lebens angestrebte Einführung einer Kirchenzucht, welche nothwendig zu Glaubens- und Gewissenszwang und im Gefolge derselben zur Scheidung führen müßte. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß außerhalb der Kirche begangene und der Abhandlung des weltlichen Gesetzes entgehende Handlungen durch öffentliche Bloßstellung und Demüthigung des Bäumenden an geweihter Stätte gesühnt werden sollen; und wir betrachten überhaupt die kirchliche Strafgewalt als ein Unrecht, weil sie niemals gleichmäßig ohne Ansehen der einzelnen Personen und deren Stellung in der Gesellschaft ausgeübt werden kann. Die bisher beobachteten kirchlichen Vorbereitungen zum Genusse des Abendmahls entsprechen unserer religiösen Ueberzeugung, und für eine wesentliche Abänderung derselben liegen keine Gründe vor; namentlich müssen wir uns aber gegen die Einführung der Privatbeichte verwahren, als einer mit der Stellung des evangelischen Geistlichen, welcher mit dem Familienleben verzwängt ist, ganz unverträglichen Institution. Zu den von unserer obersten Kirchenbehörde angestrebten disciplinaren Einrichtungen gehört endlich die persönliche Anmeldung der Brautpaare bei dem Geistlichen vor der Proclamation mit der dem letztern angeordneten Aufgabe, beabsichtigte Ehehindernisse unter bezeichneten Verhältnissen zu hintertreiben; eine Einrichtung, welche wir als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, durch Einmischung in die Herzen- und Familienangelegenheiten, entschieden zurückweisen müssen. Als eine den Fortschritt religiöser Bildung wenigstens nicht befördernde Neuerung haben wir die Aufnahme theils wahrhaft veralteter, theils alter schwerverständlicher Vieder in das neue protestantische Gesangbuch bedauert; andererseits können wir die neue Liturgie nicht als aus einem religiösen Bedürfnisse entsprungen betrachten, weil sie zur Hebung kirchlicher Andacht nicht beitragen vermag. Nach unserer Glaubenslehre hat sich die Kirchengemeinde über ihre innern Angelegenheiten bei gleicher Berechtigung des geistlichen und weltlichen Standes zu einigen; wir erachten uns im Gewissen verpflichtet, dieses theuerste kirchliche Recht uns und unsern Nachkommen unverkürzt zu erhalten und durch rechtzeitige Wahrung desselben künftigen höchst bedauerlichen Spaltungen in unserer Kirchengemeinde womöglich vorzubeugen. Im Sinne dieses unsers kirchlichen Rechts hat auch die Verfassung des Reichs das oberste Episcopat des königlichen Oberconsistoriums durch die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Generalsynode beschränkt. Ueberdies gestattet uns die Verfassung des Reichs gegen Verfügungen des obersten Episcopats, durch welche eine Ueberschreitung der Amtsgewalt oder auch eine Besetzung kirchlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen angeeignet ist, den Recurs an den allgemein geliebten König, Landesvater und Schutzherrn der protestantischen Kirche, zu ergreifen. Die allerunterthänigst treuehuldigst Unterzeichneten, welche durch die neuerlichen Maßnahmen des königlichen protestantischen Oberconsistoriums ihre kirchlichen und verfassungsmäßigen Rechte verletzt erachten, nahen sich mit tiefster Ehrfurcht und unerschütterlichem Vertrauen dem allerhöchsten Thron Ew. königl. Maj. und stellen die Bitte: Ew. königl. Maj. wollen allergnädigst zu verfügen geruben, daß vor allem zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther der Vollzug der jüngsten Anordnungen des königlich protestantischen Oberconsistoriums sistirt, zum Schutze unserer bedrohten kirchlichen und verfassungsmäßigen Rechte aber, diese in Betreff des Agendenkerens, der Liturgie, der Ordnung des Beichtstuhls, der Wiederherstellung der Kirchenzucht, der Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen, endlich der persönlichen Anmeldung bei Proclamationen, erlassenen kirchlichen Anordnungen aufgehoben werden; dann, daß die weltlichen Mitglieder der Generalsynode auf ihre frühere Anzahl, nämlich um die Hälfte, vermehrt werden. Wir erbeten in allerhöchster Ehrfurcht und Treue Ew. königl. Maj. allerunterthänigst Treuehuldigste.

Hannover. Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus dem Hannoverischen, Anfangs December: „Stüve, im Jahre 1848 der Hort des Königthums, der begeisterte Mitrestaurator des Bundestags, der davor zitterte, und in Abhängigkeit von Preußen zu sehen — derselbe Stüve erhält keine Erlaubnis zum Eintritt in die Ständeversammlung. Die Regierung, welche ihm diese Erlaubnis verweigert, geht auf Grund von Bundesbeschlüssen in einer Weise mit Detroyiren vor, daß nach der von ihr beliebten „ausdeh-

nenden Erklärung“ dieser Bundesbeschlüsse sich auch nicht einmal annäherungsweise das endliche Ziel dieser Detroyirungen bestimmen läßt. Ein solcher Weg ist abschüssig. In wohlunterrichteten Kreisen der Residenz spricht man von einer, je nach Ausfall der nächsten Wahlen bevorstehenden Verordnung, welche auch für pensionirte Staatsdiener die Erlaubnis zum Eintritt in die Ständeversammlung von dem Gutdünken der Regierung abhängig machen soll; ja man sagt sogar, daß diese Verordnung allen Denen, die Minister gewesen, den Eintritt in die Ständeversammlung verbieten würde. (?) Da aber auch die allerausdehnendste Interpretation den obgedachten Bundesbeschlüssen wol kaum eine Handhabe für eine solche Verordnung an die Hand geben dürfte, so hat man dieses Gerücht andererseits für ein Manöver erklärt, um die Wähler von einer Wahl der frühern Minister abzuhalten. Man darf, ohne irgendwie zu viel zu behaupten, sagen, daß die Regierung, abgesehen von einzelnen Beamten und einem Theil des Adels, völlig isolirt im Lande dasteht. Der intelligentere Theil des Adels, darunter der Erblandmarschall des Königreichs, Graf Münster, steht in Opposition zu dem jetzigen Regiment; der frühere Minister v. Schele soll seinen heftigen Unwillen über die jüngsten Maßnahmen der Regierung geäußert haben. Es ist soweit gekommen, daß Niemand die Partei der Regierung nimmt, der nicht muß. Wie die Sachen jetzt im Lande stehen, wird die nächste Ständeversammlung nicht bloß in der II., sondern auch wol in der I. Kammer der großen Mehrzahl nach aus Gegnern der Regierung zusammengesetzt sein, aus Leuten, die zwar gern ein Ende der Verfassungswirren herbeiführen möchten, aber nicht, wie die Regierung will, auf Grund simplen Nachgebens, sondern auf Grund eines billigen Vergleichs.“

Hannover. 4. Dec. Bekanntlich wurde die vom Magistrat und geistlichen Ministerium eingeführte Liturgie in unsern Stadtkirchen vom königlichen Consistorium wieder inhibirt und die von beiden Collegien dagegen erhobene Beschwerde zurückgewiesen. Neuerdings haben abermals Magistrat und Ministerium sich gemeinschaftlich in dieser für die kirchenrechtlichen Verhältnisse unserer Stadt wichtigen Frage an das königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gewandt. (S. f. Nordb.)

Baden. Karlsruhe, 4. Dec. Der Großherzog hat genehmigt, daß den Theilnehmern an den aufrührerischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, die infolge ihrer Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts verlustig geworden sind, letzteres von dem Ministerium des Innern wieder verliehen werde: 1) sofern sie seit ihrer Rückkehr ins Land und etwaigen Strafverurtheilung sich mehre Jahre lang tadellos aufgeführt haben, und 2) ihre Reue über das Geschehene erklären und unter dem Versprechen gesetzlichen Verhaltens um Wiederverleihung des Staatsbürgerrechts bitten. Die schwergevirten Theilnehmer und diejenigen, welche zugleich wegen eines gemeinen Verbrechens zu Zuchthausstrafen verurtheilt worden sind, sollen jedoch hiervon ausgeschlossen sein. Zugleich wurde das Justizministerium ermächtigt, den wieder als Staatsbürger aufgenommenen und ebenso unter gleichen Voraussetzungen den nicht landesflüchtig gewordenen Theilnehmern an den aufrührerischen Bewegungen die Folgen der erkannten Zuchthausstrafe in Bezug auf staats- und gemeindegewerbliche Rechte zu erlassen.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 4. Dec. Da sich Spuren verbotener Verbindungen bei mehren Real- und Gewerbschulen des hiesigen Landes ergeben hatten, begab sich neulich zum Zweck der Untersuchung ein hiesiger Stadtgerichtsassessor mit Actuar nach Gießen und Büdingen. (Schwäb. M.)

Mecklenburg. Das berliner Correspondenz-Bureau vom 6. Dec. schreibt: „In Bezug auf die bei dem mecklenburgischen Landtage jetzt zur Verhandlung kommende Judenfrage theilt man uns den Wortlaut des Berichts mit, welchen die Deputirten der Landschaft erstattet haben: „Großherzogliches Ministerium hat angeordnet, daß auch solche Juden, welche das Bürgerrecht erlangt hätten, nicht zum Erwerb von Grundbesitz zugelassen. Es handelt sich um folgende Fragen: 1) Steht es den Juden als Ausfluß des Bürgerrechts zu, Grundstücke zu erwerben, oder steht ihnen der landesgrundgesetzliche Erbvergleich, §. 377, entgegen? 2) Wer hat hierüber zu entscheiden? Ad 1. Ein Bürgerrecht ohne die Befugnis, Grundbesitz zu erwerben, sei eine contradictio in adjecto. Die Juden haben auch das Bürgerrecht nicht umsonst erhalten, und würde man ihnen die gezahlten Bürgergelde zurückgeben müssen. Vor sechs Jahren habe die Regierung selbst entschieden, daß selbstverständlich im Bürgerrecht die Fähigkeit, Grundstücke zu erwerben, enthalten sei. Ad 2. Es handle sich um Privatrechte, und hätten nur die Gerichte darüber zu entscheiden und dürften sich durch Ministerialweisungen nicht beirren lassen, möchten dieselben nun durch Special- oder Circularrescripte ergehen. Bei der privatrechtlichen Natur der Bürgerrechte könnten die Juden nur gegen volle Entschädigung expropriirt werden. Es sei eine Kränkung des Rechts der Städte, wenn Jemand anders als sie selbst die Cognition darüber haben sollte, welche Wirkungen das von ihnen ertheilte Bürgerrecht habe.“

Luxemburg. Luxemburg, 3. Dec. Der heutige Memorial veröffentlicht die beiden Gesetze des Deutschen Bundestags in Betreff der Presse und des Vereinsrechts, die nun künftig auch bei uns Geltung haben werden. Die Cautionen für Tagesblätter sind auf 1000 Thlr., für zwei oder drei mal wöchentlich erscheinende auf 500 Thlr. festgesetzt. Die nächste Zeit wird und wol noch manche derartige Gesetze bringen, da die Regierung sich vorbehalten hat, alle erforderlichen Bestimmungen zu treffen, bis die Volksvertretung zusammentritt. Sie wird also eigenmächtig den Staatrath organisiren, das ständige und unantastbare Jahresbudget fest-

stellen
die G
solle
mäng
sich b
oder
zu sel

nich
Alles
die H
v. B
der d
muß
Die
hervor
den C
tionen
noch i
erwäh
ständig
Man
ferenze
von d
über d
Schuß
Aufnah
noch i
chronis
lande
blicklich
dende

selben
suchen,
türkisch
hat un
reducirt
Cabinet
die Tür
— D
gegen
Bewegu
tung D
merkham
Kriegs
sie trag
schen, n
denken,
losmach
selbst sei
gegenüber
nisse, je
auf die
Verhältn
Die Fra
naufstuf
Umstand
diesen
Morning
litik, end
die Befr
führt ha
leistet, e
ben durc
pelt die
dieses do
sich erge
Rufland
russische
in Bezug
welche in
bleiben, t
Einwirku
Desterrei
Principien
kennen, u
punkt, wo
gen, als
daß Deste
volutionär
militärisch

— D
gegen
Bewegu
tung D
merkham
Kriegs
sie trag
schen, n
denken,
losmach
selbst sei
gegenüber
nisse, je
auf die
Verhältn
Die Fra
naufstuf
Umstand
diesen
Morning
litik, end
die Befr
führt ha
leistet, e
ben durc
pelt die
dieses do
sich erge
Rufland
russische
in Bezug
welche in
bleiben, t
Einwirku
Desterrei
Principien
kennen, u
punkt, wo
gen, als
daß Deste
volutionär
militärisch

— Nach
Franzof

stellen etc. Der Volksvertretung wird dann wenig mehr zu thun bleiben, als die Civilliste zu erhöhen. Man fragt sich schon im Lande, ob man wählen solle oder nicht. Auch an Candidaten für die Ständeversammlung wird es mangeln. Die Bevölkerung ist allenthalben ruhig und nur Einzelne haben sich die Freude gegönnt, die Proclamationen in der ersten Nacht abzureißen oder mit Roth zu bewerfen. In einem unserer Städtchen soll auch ein Galgen zu sehen gewesen sein, an welchem fünf Stricke hingen. (Köln. 3.)

Oesterreich. **Wien, 5. Dec.** Rußland hat sich bis jetzt noch nicht definitiv darüber ausgesprochen, ob es einwilligt, Wolgrad abzutreten; Alles, wozu es sich in dieser Beziehung verstanden hat, reducirt sich auf die Thron bereits in meinen letzten Briefen ange deutete Erklärung des Fürn. v. Budberg, daß sein Gouvernement entschlossen sei, die Wolgradfrage in der dem Sinne des Pariser Tractats entsprechenden Weise zu lösen. Es muß sich nun erst zeigen, was man in Petersburg darunter versteht. Die Donaufürstenthümerfrage bildet in diesem Augenblick wieder einen hervorragenden Gegenstand der im Ministerium des Aeußern stattfindenden Conferenzen. Frankreich hat in dieser Angelegenheit seinen den Intentionen Oesterreichs, Englands und der Türkei widersprechenden Standpunkt noch immer nicht aufgegeben, während andererseits die von mehreren Seiten erwähnte Angabe, daß England in der Unionsfrage an Frankreich Zugeständnisse gemacht habe, bis jetzt jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. Man hält es nicht für unmöglich, daß die in dieser Frage obwaltenden Differenzen den Zusammentritt der Conferenzen von neuem verzögern. — Das von dem griechischen Finanzminister Rhangaba ausgearbeitete Actenstück über die innern Zustände Griechenlands und seine Beziehungen zu den Schutzmächten ist auch hier übergeben worden und hat eine wohlwollende Aufnahme gefunden. — Ueber die letzte türkische Ministerkrise fehlen noch immer verlässliche Nachrichten. Wie es scheint, ist die Krise eigentlich chronisch und das Cabinet kaum als Ministerium im gewöhnlichen, im Abendlande gebräuchlichen Sinne zu betrachten; dasselbe scheint vielmehr augenblicklich eine Art von Reichsrath zu bilden, in welchen die um die entscheidende Einflußnahme rivalisirenden Mächte oder vielmehr die Vertreter derselben so viele Freunde und Anhänger als nur immer möglich zu bringen suchen, um eine Majorität für sich zu haben. Dieser Wettstreit hat dem türkischen Ministerium jenen ungeheuerlichen Umfang gegeben, den es jetzt hat und der in normalen Zeiten wol wieder auf ein gewöhnlicheres Maß reducirt werden dürfte. Leider ist dieses vielköpfige und verschiedensinnige Cabinet augenblicklich nicht zu der nothwendigen Energie befähigt, die allein die Türkei von größern Uebeln retten könnte.

— Die Oesterreichische Zeitung äußert über Oesterreichs Stellung gegen Rußland Folgendes: „Unter allen Erscheinungen der politischen Bewegung seit dem Abschlusse des Pariser Friedensvertrags gehört die Haltung Oesterreichs Rußland gegenüber zu derjenigen, die am meisten die Aufmerksamkeit der Welt zu erregen geeignet ist. Während des orientalischen Kriegs wurde der österreichischen Politik wiederholt der Vorwurf gemacht, sie trage einen zweideutigen Charakter, sie stehe mit einem Fuße im russischen, mit dem andern im westmächtlchen Lager. Man konnte es sich nicht denken, daß Oesterreich sich derart von den Banden russischen Einflusses losmachen könne, um ernstlich die bedrohten europäischen Interessen und selbst seine eigenen Interessen der angeblich lange geübten Vormundschaft gegenüber zu vertheidigen. Doch jetzt, bei der Feststellung der Friedensbedingungen, zeigt es sich unbestreitbar, daß Oesterreich in entschiedener Weise und auf die Dauer jede Linie der Stellung, die ihm seine geographischen und politischen Verhältnisse im Osten angewiesen, gegen den mächtigen Nachbar vertheidige. Die Fragen der Schlangeninsel, der bessarabischen Grenzregulirung und der Donaufürstenthümer haben vielleicht weniger Bedeutung an sich, als sie durch den Umstand gewinnen, daß von allen continentalen Staaten Oesterreich zumeist in diesen Angelegenheiten Rußlands entgegensteht. In England erkennt die Morning Post, die hartnäckigste Zweiflerin an Oesterreichs orientalischer Politik, endlich an, was wir selbst wiederholt vorangestellt, daß Oesterreich durch die Befreiung der Fürstenthümer von der russischen Occupation die größte und nachhaltigste That in der ganzen Bewegung gegen Rußland ausgeführt habe. Oesterreich hat zugleich der Welt einen doppelten Dienst geleistet, es hat die europäischen Interessen geschützt, ohne einen Theil derselben durch einen allgemeinen Krieg zu gefährden. Und es verdiente sich doppelt die Achtung und den Dank der Welt, indem es in der Durchführung dieses doppelten Zwecks unbeugsam Vorwürfe und Verdächtigungen über sich ergehen ließ. Wenn nun auch die klare Stellung Oesterreichs gegen Rußland weder Haß gegen die russische Nation noch Feindseligkeit gegen das russische Cabinet ausdrückt, so kann es bei der Leidenschaftlichkeit der Russen in Bezug auf den Orient und bei jener Anschauung der russischen Politik, welche in den verschiedenen Staaten nur Helfer oder Feinde sieht, nicht ausbleiben, daß Oesterreich und Rußland immer weiter auseinandergehen. Die Einwirkung dieser Divergenz auf den Geist der österreichischen Politik, auf Oesterreichs Geltung in Mitteleuropa, auf seine Allianzen und auf die Principien, die es praktisch zum Ausdruck bringen wird, läßt sich nicht verkennen, und man wird es nicht als Uebertreibung ansehen, wenn der Zeitpunkt, wo Oesterreich und Rußland verschiedene abweichende Wege einschlagen, als ein epochemachender betrachtet wird. Zunächst ist es einleuchtend, daß Oesterreich durch eine solche Gegenüberstellung von der Einwirkung revolutionärer Bewegungen in Europa besser gedeckt sein wird als durch die militärische Hülfleistung, die ihm Rußland bieten könnte.“

— Nach süddeutschen Blättern wurden bei mehreren in Wien verweilenden Franzosen infolge gewisser Anzeigen der pariser Polizei, die einige ver-

sängliche Correspondenzen aufgefangen hatte, seitens der wiener Sicherheitsbehörde Nachsuhungen vorgenommen. Es sollen auch sowol in Wien als in Paris einige Verhaftungen stattgefunden haben, doch liegen denselben keine politischen Motive, sondern verbrecherische Umtriebe anderer Art zugrunde.

— Der Neuen Preussischen Zeitung schreibt man aus Wien vom 4. Dec.: „Wie verschiedene Blätter gemeldet, soll die linczer Diocese den kaiserlichen Offizieren die Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen bei schweren Strafen verboten haben. Wie wir hören, ist eine kirchliche Verfügung dieses Inhalts nicht ergangen und das Gerücht wahrscheinlich durch eine Verwechslung mit einer analogen polizeilichen Verordnung entstanden.“

— Aus Wien vom 7. Dec. wird berichtet, daß 25 politisch verurtheilte, stark compromittirte Ungarn begnadigt wurden.

Schweiz.

Das Frankfurter Journal vom 7. Dec. enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom 6. Dec. Nach derselben haben die Gesandten Frankreichs und Rußlands erneut vom schweizer Bundesrath eindringlich die Freilassung der Gefangenen in Neuenburg verlangt und auf die ersten Folgen einer abermaligen Weigerung hingewiesen. Die Depesche fügt hinzu, daß der Bundesrath eine ablehnende Antwort ertheilt habe und daß der englische Gesandte dem Beschluß des Bundesraths beistimmen solle.

Italien.

Neapel und Sicilien. Der pariser Moniteur vom 6. Dec. bringt folgende zwei Correspondenzen über die Unruhen auf Sicilien:

„Palermo, 28. Nov. Auf Sicilien sind Unruhen ausgebrochen. Angesichts der schwierigen Verkehrsmittel läßt sich die Ausdehnung einer Bewegung, die nur erst hervortritt, noch nicht wohl ermessen; doch in der Provinz Palermo scheint die rasche Ankunft der Truppen auf allen Punkten, wo die Ruhe bedroht war, bereits gelungen und der Sieg der Regierung gesichert zu sein. Folgende Einzelheiten über die Bewegung vom 22. Nov. bin ich zu geben im Stande: Am 22. Nov., Abends, war der Führer der Escorte, welche den Postwagen von Palermo nach Messina zu begleiten pflegt, eben im Begriff, den Schlagbaum herabzulassen, der zwischen Bellefrate und Mezzojuso, etwa 20 Miglien von Palermo, steht, als er Flintenschüsse fallen hörte. In dem Glauben, daß er mit Banditen zu thun habe, ergriff er die Flucht und kehrte plötzlich wieder zu dem Postwagen zurück. Augenblicklich wurde der Syndicus von Bellefrate von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, und er schickte auf der Stelle eine Abtheilung der Flurwächter ab, um den Schlagbaum zu säubern; aber die Flurwächter sahen sich sofort von 60 Insurgenten angegriffen, unter denen mindestens 20 zu Pferde waren; es blieb ihnen nichts weiter übrig, als sich vor den überlegenen Streitkräften zurückzuziehen. Kaum erhielt die sicilianische Regierung Meldung von diesem Ueberfall, als sie sofort Maßregeln ergriff, um diesen Aufstandsversuch, der die öffentliche Ruhe gefährden und wol gar den Verkehr zwischen Palermo und Messina unterbrechen könnte, im Keim zu ersticken. Truppen wurden gegen die Aufrührer ausgesandt, und diese mußten, nachdem sie in einem Walde umzingelt worden, 16 Gefangene in der Gewalt der Soldaten lassen. Einem Theil der Insurgenten war es jedoch gelungen, nach Cefalu, an der Meeresküste zwischen Messina und Palermo und etwa 40 Miglien von letzterem entfernt, zu entkommen. Sofort wurden 800 Mann auf einem Kriegsschiff zur Verfolgung der letzten Ueberbleibsel dieses Aufstandes eingeschifft. Nachdem die Truppen drei Stunden lang beobachtend vor der Stadt gestanden, rückten sie, ohne Widerstand zu finden, in dieselbe ein. Heute ist die Straße von Palermo nach Messina wieder frei und der Postverkehr hat wieder seinen gewöhnlichen Gang.“

„Messina, 29. Nov. Trotz der sehr natürlichen Aufregung, welche die Nachrichten aus Palermo in Messina hervorriefen, ist die Stadt ruhig geblieben. Indessen hat die Polizei einige Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen geglaubt; die Wachtposten sind verdoppelt und vervielfacht, aber bis jetzt fand noch keine Verhaftung statt. In Catania sollen, dem Bernehmen nach, Maueranschläge mit dem Ausrufe: Es lebe der Kronprinz! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung von 1812! zum Vorschein gekommen, aber von der Polizei sofort beseitigt worden sein, ohne daß die Bevölkerung Miene machte, sich zu widersetzen. Die neapolitanische Dampscorvette Misena, die bei Messina Station hat, ging am 28. Nov. nach Neapel, wo sie 1000 Mann Truppen und Artillerie zur Verstärkung abholen soll.“

Aus Paris vom 6. Dec. wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Die heutigen Correspondenzen des Moniteur stellen die Ereignisse auf Sicilien in einem unrichtigen Lichte dar. Die Insurrection ist bedeutender, als diese Correspondenzen sagen. Die Depeschen, welche die Regierung außer den vom Moniteur veröffentlichten erhalten hat, sind sogar beunruhigend. Fast das ganze innere Sicilien (?) ist in Aufstand. Die Operationen der Insurgenten, die zwischen Messina und Palermo stattfanden, scheinen nur eine Falle gewesen zu sein, die man dem Gouverneur von Palermo gestellt hat, um einen Theil seiner Streitkräfte nach dieser Seite hinzulocken und so Zeit zu gewinnen, den Aufstand auf den übrigen Punkten der Insel zu organisiren. Castellcicala ging auch vollständig in die Falle; denn er sandte nicht, wie der Moniteur sagt, 800, sondern 4000 Mann mit vieler Artillerie auf der Straße von Palermo nach Cefalu ab. Dieses Corps fand fast nirgends Widerstand, und bei seiner Ankunft in Cefalu waren alle Insurgenten verschwunden. Während dieser falschen Operation seitens der Regierungstruppen soll sich nun der Aufstand auf dem rlaten Lande vollständig organisirt haben. Catano, so versichert man, soll sich der Bewegung eben-

falls angeschlossen haben. Die sicilischen Behörden sind in der größten Unruhe. In Palermo und Messina wurde der Belagerungszustand erklärt. Außer den Schweizertruppen, die von Neapel nach Palermo gesandt wurden, gingen noch 1000 Mann nach Messina ab, wovon der Moniteur heute spricht, ohne jedoch der ersten Truppenabsendung zu erwähnen. Die Bewegung ist keine republikanische, zum wenigsten für den Augenblick nicht. Die Insurgenten verlangen die Abdankung des Königs und die Thronbesteigung seines ältesten Sohnes mit der Verfassung von 1848.

Privatbriefen aus Neapel vom 2. Dec. entnimmt derselbe Correspondent Folgendes: „Die hiesigen Behörden versichern, daß die Emeute in Sicilien ohne Bedeutung war und daß dieselbe durch vier Compagnien Infanterie gedämpft wurde. Der Baron Aceto wurde mit 10 seiner Begleiter gefangen genommen. Briefe eines Engländers, der gestern aus Palermo ankam, melden, daß die Unruhen im Innern viel bedeutender sind, als man glauben lassen will, und daß die sicilischen Behörden in der größten Verstärkung sind.“

Ein anderer Correspondent aus Paris schreibt in der Königlich-Preussischen Zeitung unterm 6. Dec.: „Die Nachrichten, welche die Regierung heute aus Neapel erhalten, lauten beunruhigender als die, welche der heutige Moniteur veröffentlicht hat. Denselben zufolge ist der Aufstand keineswegs gedämpft, sondern im Zunehmen begriffen. Bewaffnete Banden durchziehen das Land. Waffen aller Art sind in Masse vorhanden. Den turiner Blättern, die heute in Paris angekommen sind, entnehme ich noch folgende Einzelheiten über den Aufstand auf Sicilien. Nach dem Corriere mercantile ist die Bewegung in Calatafimi und andern großen Dörfern der Provinz Palermo ausgebrochen. Es wurden Waffen in Masse vertheilt, die Posten entwaffnet, die Beamten abgesetzt, die Fahne von 1848 aufgezogen und eine provisorische Regierung errichtet. Ein Deputirter des sicilischen Parlaments ist dem Corriere mercantile zufolge an der Spitze der provisorischen Regierung, die ihren Sitz in Calatafimi, Marktsteden von 10,000 Einwohnern, hatte. Die Insurrection wurde am 23. Nov. in Palermo bekannt und dort bis zum 25. Nov. ungefähr 100 Personen verhaftet. Dem Corriere mercantile zufolge hatten die Insurgenten noch angekündigt, gegen Palermo marschiren zu wollen. Nach der Opinione ist der Exdeputirte, der an der Spitze der Bewegung steht, Marco. Der zweite Chef ist sein Schwager, Bentivenga, ein ehemaliger Offizier. Das mazzinistische Blatt Italia e popolo behauptet, daß die Zahl der Insurgenten von Anfang an 600 Mann, alle wohlbewaffnet, betragen habe. Denselben Journal zufolge haben sich die benachbarten Gegenden Villafraie, Domina, Vicari, Gimina und andere der Insurrection angeschlossen, die mit Illuminationen und allgemeinem Jubel aufgenommen worden wäre. Nach dem Risorgimento von Turin ist die Aufregung, die auf dem Festlande von Neapel herrscht, ebenfalls sehr groß. Zahlreiche Verhaftungen haben in den Provinzen, namentlich in Calcutto (Provinz Salerno) stattgefunden. In Neapel selbst befinden sich mehrere Personen in Haft infolge von Verbreitung auführerischer Proclamationen. Einige derselben sind angeklagt, die Proclamation redigirt zu haben, die im Monat Juli in Neapel in Umlauf gesetzt wurde. Im Fort St. Elmo befinden sich, wie der Risorgimento ferner versichert, mehrere Militärpersonen, die in dem Augenblick verhaftet wurden, als sie eine in einem sehr liberalen Sinn abgefaßte Adresse an den König verbreiteten.“

Aus Genua vom 2. Dec. wird der Indépendance belge geschrieben, daß der in Calcutto an der Spitze der Bewegung stehende Baron Bentivenga der Sache eine republikanische Farbe gebe; der Mann sei erst vor kurzem aus dem Gefängniß entlassen und auf der Insel sehr populär. Infolge eines politischen Processes wurde er vom Gerichtshofe in Palermo zum Tode verurtheilt, vom Cassationshofe zu Trapani jedoch freigesprochen. In Neapel fürchtete man auch einen Aufstand in Calabrien und hielt deshalb Truppen auch für diesen Theil des Reichs bereit.

Aus Turin vom 2. Dec. werden der Indépendance belge über den Aufstand auf Sicilien eine Reihe von Schiffernachrichten, die mit dem Dampfer Corriere Siciliano in Genua eingetroffen sind, mitgetheilt. Danach brach am 22. Nov. zu Mezzosusi, einem Orte von 5000 Seelen an der Straße von Palermo nach Messina, ein Aufstand aus; die Behörden wurden abgesetzt und die dreifarbige Fahne mit dem Rufe: Es lebe Italien! Es lebe die Unabhängigkeit! aufgezogen. Die Führer dieser Bewegung sollen der besten Classe der Gesellschaft angehören und sogar Adelige darunter sein. Der Statthalter des Königs schickte ein Jägerregiment und eine halbe Schwadron Reiterei nach Mezzosusi. In Palermo herrschte am Abend des 25. Nov. große Aufregung, Patrouillen durchzogen Tag und Nacht die Straßen, die Truppen waren in den Kasernen conignirt, die Schweizer bewachten die Forts, und mehrere Verdächtige waren festgenommen worden. In Neapel sollen diese Nachrichten eine „tiefe Sensation“ hervorgebracht haben.

In Wien sind aus Palermo Nachrichten vom 20. Nov. eingetroffen. Nach denselben war es in Palermo vollständig ruhig. Der französische Kriegsdampfer Ducapla war vor Palermo angelangt und wurde salutirt. Die stattgehabten Unordnungen waren unerheblich; 600 Mann wurden zur Wiederherstellung der Ruhe commandirt.

Aus Toulon wird berichtet, daß der Avisodampfer Lucifer von Neapel abgegangen ist.

Wie aus Neapel berichtet wird, hat der König folgende Gnadenacte ergehen lassen: Pasquale de Rosa, im Jahre 1851 als Rebelle zu 19 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, wurde ganz begnadigt; desgleichen auch Vincenzo Farina, der zu 20 Jahren in Eisen verurtheilt war.

Frankreich.

* Paris, 7. Dec. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Moniteur sagt, daß der Pariser Friedensvertrag in der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen sei, welche zu Divergenzen in den Anschauungen unter den contrahirenden Höfen Veranlassung gaben und die Nothwendigkeit eines Zusammentritts der Bevollmächtigten herbeiführten, um die vollständige Ausführung der Friedensbedingungen zu beschleunigen. Der größte Theil der Mächte, die den Friedenstractat unterzeichnet, haben der Zusammenberufung der Conferenz in Paris bereits ihre Zustimmung gegeben. Man kann demnach annehmen, daß dieselbe vor Ende December zusammentreten werde, und Alles läßt die schnelle Wiederherstellung des Einvernehmens hoffen.

— Der Moniteur enthält einen Vertrag zwischen Frankreich und Spanien zur Grenzberichtigung. Der Vertrag wurde am 2. Dec. zu Bayonne unterzeichnet.

Großbritannien.

† London, 6. Dec. Die Times bringt aus Fu-Tschu-Fu vom 7. Dec. folgende Kunde: „Rußland hat in Peking einen Vertrag mit China abgeschlossen. 3000 Morgen Landes und einen geschützten Hafen auf der Westküste von Tschusan tritt der »Sohn des Himmels« dem Zar auf ewige Zeiten ab. Ein mit großen diplomatischen Vollmachten ausgerüsteter russischer Generalconsul ist ernannt und angenommen, und wird im Fort residiren, welches sofort auf jenem Küstenpunkt errichtet werden soll. Er ist ermächtigt, drei andere Consuls und diplomatische Agenten für andere Provinzen des chinesischen Reichs zu ernennen, und bedarf für dieselben keiner weiteren Bestätigung. Tschusan eignet sich durchaus nicht für den Handelsverkehr, außer mittels Dampfern; und selbst diese würden keinen vollkommen sichern Ankerplatz und Schutz gegen Wirbelstürme finden. Die furchtbaren und stets wechselnden Strömungen machen dieses Inselmeer für Segelschiffe besonders gefährlich; aber wer mit der überlieferten Politik von Petersburg vertraut ist, weiß, daß es nicht gerade Handelsinteressen sind, welche Rußland am Herzen liegen. Die Krisis jedoch ist günstig. England, Amerika und Frankreich müssen ihre Verträge mit China, die sämtlich abgelaufen sind oder es bald sein werden, auf eine neue Frist erneuern. Man hat längst gefühlt, und dies aus andern Gründen, daß jeder einzelne jener Verträge einer Revision bedarf. Wird die »Begünstigte Nationenclausel«, die in den bestehenden Verträgen enthalten ist, übersehen werden, wenn es zur Revision kommt? Oder soll Rußland, trotz jener Clausel, das ausschließliche Vorrecht einer diplomatischen Vertretung in Peking behalten, und zwar in einem Augenblick, wo es gleich den andern Mächten einen Mitgenuß des Vortheils erlangt hat, welcher dem chinesischen Kaiser zuerst durch unsern Vertrag von Nanjing abgerungen wurde? Aber ich denke nicht, daß irgendeine Revision etwas fruchten wird, wenn man sie nicht in Peking negociirt. Wenn die drei Mächte, ihre Eifersüchteleien (die hier doch wenigstens ganz am unrechten Orte wären) beiseite legend, nur übereinkommen wollten, in Gemeinschaft zu unterhandeln, so wäre dies ein weiteres Unterpfand für das Gelingen Dessen, was jeder von ihnen am Herzen liegt. Bis nahezu vor die Thore von Peking finden ihre Kriegsschiffe eine gute Wasserstraße, und die Fahrzeuge, welche die geheiligten Personen ihrer Vertreter dahin befördern, würden natürlich Kriegsschiffe, keine andern sein.“

Der Globe verteidigt die persische Expedition gegen die Ansechtungen englischer Blätter mit Hinweis auf die Uebergriffe Rußlands in Mittelasien und China.

Die reformatorischen Edicte des Herzogs von Cambridge folgen einander Schlag auf Schlag. Heute werden deren zwei veröffentlicht. Das erste betrifft die Heranbildung eines tüchtigen Generalstabes, und wird zu diesem Zweck verordnet, daß die commandirenden Offiziere den Generalen bei der halbjährigen Inspection diejenigen Offiziere nennen mögen, die sich durch Tüchtigkeit vor allen ihren Kameraden hervorgethan haben; daß solche Offiziere mit Genehmigung des Commandeur-en-Chef auf der Liste des Stabes vorgemerkt und, wenn die Reihe an sie kommt, in den höhern militärischen Wissenschaften durch eigens dazu bestimmte höhere Offiziere kostenfrei unterrichtet werden sollen. Dieser Lehrcurs ist auf 50 Offiziere beschränkt, und von ihnen tritt nach vorgenommenen Prüfungen der Tüchtigste in den vacant gewordenen Generalstabsposten ein. Die zweite Verfügung geht dahin, daß die Pionniere künftig aus geschickten Handwerkern zu wählen seien, daß sie statt der Musketen ihr Handwerkzeug mit sich zu führen haben und daß jeder Compagnie Infanterie ein Corporal und ein Gemeiner vom Pionniercorps beigegeben werden sollen.

Belgien.

Brüssel, 5. Dec. Die gestern von Hrn. Orts an den Justizminister gerichtete Interpellation wegen Verweisung eines Belgiers von belgischem Boden hat in der heutigen Kammer Sitzung ihre Erledigung gefunden. Die einzelnen, durch die Antwort des Ministers enthüllten Thatsachen sind traurig genug. Ein Arbeiter, angeblich in Holland geboren, von Aeltern, deren Nationalität nicht festzustellen gewesen, der jedoch von frühester Jugend ab in Belgien gelebt, daselbst seiner Militärpflicht genügt, sich verheirathet und Kinder gezeugt hat, dessen ganzer Lebenslauf durch nichts weiter als eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Holzdiebstahls besetzt ist, wird — kein Mensch weiß warum! — durch einen königlichen Erlass vom 15. Aug. d. J. des Landes verwiesen und am 21. Oct. an die holländi-

sche G nicht g er am ventivh richts i und ir Grenze Nothom rief: „ slichster Lande liche — Heimats redlich jene ver sen. A muß un

Budge verworfe

S fassung, Postidn sie vom schlag ei weit gen bestehend Termied zu Sum König n Wortfüh sicherung

Na Lyonna nan scho fas als nahe un aufführe,

— Aus „Konstan schaft hab überfielen besegen. in Sinop verbessert.

— Die stantinople Pascha R Russa S Pascha u ernannt.

Am 15. Batai

* Leip des Stad verordneten der Classe teneersagma verordneten Richard W lius Willif Seifenfiede händler u Hr. Privu Märten; Gottfried dreas Loof stande: Dr Kaufmann und Stadtv Kaufmann Karl Augu ohne Unterf ordneter A ter Karl W Friedrich Hermann Su Erfagm ger: Hr.

sche Grenze speidert. Der Aufenthalt auf holländischem Boden wird ihm nicht gestattet, und er kehrt infolge dessen nach Belgien zurück. Hier wird er am 26. Dec. festgenommen und bis zum 27. Nov. in sogenannter Präventivhaft in Gent gehalten. Nach einem freisprechenden Urtheil des Gerichts wird er wiederum ausgewiesen, wiederum nicht in Holland zugelassen und tritt nunmehr, verfolgt von den Sbirren beider Nachbarländer, auf der Grenze umher. Sind die von Hrn. Orts der Verwaltung des Hrn. Nothomb gemachten Vorwürfe ungerecht? Ging er zu weit, als er ausrief: „Was wird unter diesen Umständen aus dem heiligsten, unverbrüchlichsten Rechte des Bürgers, der persönlichen Freiheit, in Belgien, dem Lande der Freiheit par excellence?“ Cerquyt — so heißt der Unglückliche — als er für Belgien unter die Fahnen trat, ward nicht nach seinem Heimatschein befragt; aber nach einer Reihe von Jahrzehnden, welche er redlich sich während auf belgischem Grund und Boden verlebte, gräbt man jene verführte Geschichte wieder auf, um ihn von diesem Boden wegzuwiesen. Warum? ... Da liegt ein Geheimniß, welches die Zeit aufklären muß und aufklären wird. (Köln. Z.)

Niederlande.

Haag, 6. Dec. Die II. Kammer der Generalstaaten hat heute das Budget des Ministeriums des Innern auch in zweiter Abstimmung verworfen.

Schweden.

Stockholm, 28. Nov. Die Regierung hat ihren Vorschlag zur Verfassung, betreffend eine erweiterte Religionsfreiheit, in der amtlichen Postidning veröffentlicht und demselben die Mittheilung vorangeschickt, daß sie vom höchsten Gericht unterm 21. Nov. ein Gutachten über jenen Vorschlag eingefordert habe. Aftonbladet ist mit diesem Vorschlage, der ihm nicht weit genug geht, unzufrieden. Am 27. Nov. hatte eine aus 12 Mitgliedern bestehende Deputation der „Freunde der Religionsfreiheit“ mit Hrn. P. R. Tersmeden an der Spitze Audienz beim König, um ihm zwei Petitionen zu Gunsten einer uneingeschränkten Religionsfreiheit zu überreichen. Der König nahm diese Deputation sehr wohlwollend auf, hörte die Rede des Wortführers derselben sehr aufmerksam an und gab der Deputation die Versicherung, daß er die Petitionen genau durchlesen wolle.

Merika.

Nachrichten aus Newyork vom 22. Nov. haben über die Boote des Lyonnais keine Kunde. — Das New-Orleans Delta bezichtigt Buchanan schon offen des Verraths am Süden, indem die Aufnahme von Kansas als Sklavenstaat infolge seines Einverständnisses mit dem Norden beinahe unmöglich zu werden drohe. Wenn er das Manifest von Ostende nicht ausführe, sei er ein Hochverräther u.

— Aus Triest vom 6. Dec. wird der Allgemeinen Zeitung telegraphirt: „Konstantinopel, 28. Nov. Laut Privatnachrichten der persischen Gesandtschaft haben die persischen Truppen Herat besetzt. — Die Beludschen überschreiten die persische Grenze. — Die Russen wollen das Mafugebiet besetzen. — Das Ministerium soll ermächtigt sein, die britische Flotte in Sinope überwintern zu lassen. — Aegyptens Relationen (?) wurden verbessert.“

— Die vollständige Ministerliste lautet nach dem Journal de Constantinople jetzt: Reschid-Pascha Großvezier, Ethem-Pascha Aeuheres, Niza-Pascha Krieg, Mohammed Ali-Pascha Marine, Muctar-Pascha Finanzen, Ruffa-Safeti-Pascha Handel, Izet-Pascha Polizei, Ali-Pascha, Mustapha-Pascha und Fuad-Pascha sind zu Cabinetmitgliedern ohne Portefeuille ernannt.

Königreich Sachsen.

Am 3. Dec. hat sich in der Kaserne zu Dresden ein Soldat des 15. Bataillons mit einem Dienstgewehr erschossen.

* Leipzig, 8. Dec. Bei der neulich vorgenommenen Ergänzungswahl des Stadtverordnetencollegiums sind nachstehende Bürger zu Stadtverordneten und Ersagmännern gewählt worden: Zu Stadtverordneten: I. Aus der Classe der ansässigen Bürger: Hr. Kramermeister und Stadtverordneter Heinerich Karl Andreas Poppe; Hr. Fleischermeister und Stadtverordneter Karl Friedrich Reimann; Hr. Dr. jur. und Advocat Bruno Richard Vogel; Hr. Kaufmann und Stadtverordneter Hermann Fedor Julius Wilsch; Hr. Dr. med., Arzt und Stadtverordneter Karl Hegner; Hr. Seifenfabrikmeister und Stadtverordneter Heinrich Louis Klinger; Hr. Buchhändler und Stadtverordneter Karl Friedrich Wilhelm Geibel; Hr. Privatmann und Stadtverordneter Friedrich Ludwig Leopold Christian Wärtens; Hr. Fleischermeister und Stadtverordneter Johann Karl Gottfried Rehn; Hr. Dr. med., Arzt und Stadtverordneter Hermann Andreas Koese. II. Aus der Classe der unangesessenen Bürger vom Handelsstande: Hr. Kaufmann und Stadtverordneter Julius Karl Eichorius; Hr. Kaufmann und Stadtverordneter Julius August Weisner; Hr. Buchhändler und Stadtverordneter Heinrich August Ludwig Eduard Bengler; Hr. Kaufmann Florentin Behner; Hr. Kaufmann und Stadtverordneter Hermann Karl August Friedrich Schell. III. Aus der Classe der unangesessenen Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes: Hr. Seilermeister und Stadtverordneter August Gottfried Mahler; Hr. Klempnermeister und Stadtverordneter Karl Wilhelm Häckel jun.; Hr. Advocat und Stadtverordneter Hermann Friedrich Theodor Winter; Hr. Advocat und Stadtverordneter Hermann Wankel; Hr. Dr. med. und Arzt Karl Ferdinand Kollmann. Zu Ersagmännern wurden gewählt: I. Aus der Classe der ansässigen Bürger: Hr. Böttchermeister und Stadtverordneter Johann Christian Robert

Lehmann; Hr. Schenkewirth und Stadtverordnetenersagmann Johann Gottlob Schwarz; Hr. Kaufmann und Stadtverordneter Christian Adolf Mayer; Hr. Dr. jur. und Advocat Hermann Joseph; Hr. Kaufmann Julius Eduard Straß; Hr. Seifenfabrikant Louis Bendir; Hr. Buchhändler und Stadtverordneter Georg Wigand; Hr. Kaufmann Gottlieb Benjamin Eduard Simons. II. Aus der Classe der unangesessenen Bürger vom Handelsstande: die Kaufleute Herren Ernst Hermann Gerhard, Wilhelm Roloff, Joseph Wersfeld und Eduard Kraft. III. Aus der Classe der unangesessenen Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes: Hr. Töpfermeister und Stadtverordneter Friedrich August Wilhelm Haugk; Hr. Dr. jur. und Advocat Martin Eduard Stephani; Hr. Buchbindermeister Friedrich Eduard Näfer.

* Leipzig, 8. Dec. Der hiesige Erziehungsverein, welcher den Zweck hat, arme verlassene, dem Verderben sichtbar entgegengehende Kinder unter einen bessern erziehenden Einfluß zu bringen und dadurch vor Verwahrlosung zu bewahren, hat im vergangenen Jahre durch freiwillige Gaben 124 Thlr. eingenommen.

3 Freiberg, 5. Dec. In den beiden jüngsten Gerichtssitzungen kamen zwei Hauptverhandlungen und zwei Verhandlungen über eingelegte Berufungen vor. Die erste Hauptverhandlung betraf einen gewissen Goldschmidt aus Freiberg, der einem siebenjährigen Knaben auf eine wahrhaft unverschämte Weise einen Löffel mit Kartoffelmus abgenommen hatte. Da Goldschmidt bereits nicht weniger als 13 mal mit Gefängniß, Arbeits- und Zuchthaus bestraft worden war und die Verübung des letzten Verbrechens nach Einführung des neuen Strafgesetzbuchs verübt worden war, so ward ihm ein Jahr, zwei Monate und zwei Tage Zuchthaus zurkannt.

Bautzen, 5. Dec. Diesen Morgen verbreitete sich schnell die Kunde eines erschütternden Unglücksfalls durch unsere Stadt. Eine hiesige Kaufmannswitwe, an welcher man schon seit einigen Tagen Merkmale eines gestörten Geisteszustandes wahrgenommen haben will, hat sich in vergangener Nacht unbemerkt aus ihrem Hause entfernt, die Eisenbahn erreicht und sich dort bei der Spreibrücke über die Schienen gelegt, wo sie auch von dem um 3 Uhr nach Dresden abgehenden Zuge erfasst und ihr ein Bein und ein Arm zerquetscht worden ist. In dieser jammervollen Lage fand sie bald darauf der Bahnwärter, durch dessen Vermittelung sie nach Hause geschafft wurde, wo man sie sogleich amputirte. Ob man sie wird am Leben erhalten können, ist noch sehr ungewiß und wenig wahrscheinlich. Vor ungefähr acht Jahren hatte sich der Mann dieser Unglücklichen, welche Mutter vier unmündiger Kinder und eine höchst geachtete Frau ist, ebenfalls in einem Anfall von Geistesabwesenheit selbst entleibt. (Leip. Z.)

Personalnachrichten.

Todesfälle. Nachrichten aus Nürnberg vom 2. Dec. zufolge ist in diesen Tagen der Hr. Krcsch v. Kressenstein gestorben, während dreier Wahlperioden, bis zum Jahre 1845, Mitglied der II. Kammer, und seit 1838 Präses des pegnesischen Blumenordens.

Handel und Industrie.

Die Oesterreichische Nationalbank hatte am 2. Dec. folgenden Stand: Activa: Silber und Silberbarren 85,154,998 Fl.; escomptirte Effecten, hier 62,178,329 Fl., dieselben bei den Filialen 22,459,646 Fl.; Vorschüsse auf Staatspapiere, hier 75,159,200 Fl., dieselben bei den Filialen 12,584,300 Fl.; Darlehne, vom Staat garantirt, 1,068,800 Fl., dieselben gegen Hypotheken 1,351,100 Fl.; fundirte Staatsschuld, verzinslich und unverzinslich, 57,134,956 Fl.; Rest der Schuld von Nationalanleihen 5,306,409 Fl.; Bestand des Reservefonds 10,361,559 Fl., derselbe des Pensionfonds 1,045,440 Fl.; Werth der Bankgebäude 12,515,576 Fl.; hypothecirte Staatsschuld 152,800,000 Fl.; zusammen 499,111,213 Fl. Passiva: Banknotenumlauf 379,879,379 Fl.; Pfandbriefe im Umlauf 289,300 Fl.; Pensionfonds 1,044,851 Fl.; Reservefonds 10,361,588 Fl.; unehobene Dividenden, einzulösende Anweisungen, Saldo laufender Rechnungen 5,736,060 Fl.; Bankfonds, begründet durch 100,000 Actien, 69,875,800 Fl.; Einzahlungen für die neuen Actien 31,924,235 Fl.; zusammen 499,111,213 Fl. Gegen den vormonatlichen Ausweis vermehrten sich: der Silberschatz um 1,702,576 Fl., der Umlauf der Pfandbriefe um 23,900 Fl., die Darlehne gegen Hypotheken um 384,500 Fl., das Portefeuille um 913,402 Fl. Vermindert haben sich dagegen: der Banknotenumlauf um 2,570,642 Fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere um 2,089,800 Fl., die hypothecirte Staatsschuld um 400,000 Fl., die fundirte Staatsschuld um 552,986 Fl., der Rest der Schuld von der Nationalanleihe um 1,493,197 Fl.

Lissabon, 29. Nov. Ein Auleihedecret des Finanzministers enthält folgende Bestimmungen: Die Creditabtheilung desselben wird ermächtigt, vermittels der londoner Finanzagentur J. & Co. Bours, ähnlich denen, die für die letzte Conversion geschaffen wurden, im Betrage von 833,300 Pf. St. auszugeben. Dieselben sind der portugiesischen Bank zur Disposition zu übergeben als Sicherheit für die vorgeschlagene Anleihe von 1312 1/2 Contos (ungefähr 300,000 Pf. St.), die in 11 Serien, in Zwischenräumen von je 15 Tagen, zwischen dem 15. Dec. und 15. Mat 1857, in sechs Monaten einlösbar, oder zwischen dem 15. Juni und 15. Nov. 1857 aufzunehmen sind. Die Bank erhält für die Regocirung der Anleihe 1/2 Proc. Commission, zu 6 1/2 Proc. jährliche Interessen, und nimmt 3 1/2 Proc. Contos des Betrags zu 5 Proc. der für nach ihren Statuten erlaubten Rate. Bei dem gegenwärtigen Stande des Geldmarktes sind diese Bedingungen gewiß mäßig, und da man allgemein geneigt ist, der Regierung aus der Verlegenheit zu helfen, läßt sich kaum zweifeln, daß der ganze Betrag gezeichnet werden wird. In der That wurden namhafte Zeichnungen gestern gemacht und werden andere heute folgen. In den nächsten sechs Monaten hofft die Regierung eine bessere Gelegenheit zu finden, über die Bous zu verfügen, was allerdings vom Geldmarkte und der Stimmung der Cortes abhängt, von der sich bei einigem Takt das Beste hoffen läßt.

Luxemburg, 4. Dec. Sicherm Bernehmen nach ist seitens des Staats die Genehmigung für die von hier nach Belgien-Bambach zum Anschluß an die preussische Eisenbahn zu erbauende Eisenbahn unter Bewilligung einer Zinsgarantie für ein Capital von 3 Mill. Fl. erfolgt. Diese für unser Großherzogthum sehr wichtige Bahn müßte dieselbe zu Ehren des jetzigen Statthalters Prinz-Heinrich-Bahn genannt werden, indem dieser zunächst den Gedanken dazu angeregt hat. (Köln. Z.)

Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 6. Dec. schreibt: Die uns aus Schw...

Aus Harburg vom 5. Dec. werden der Berliner Börsen-Zeitung in Betreff der Norddeutschen Flussdampfschiffahrtsgesellschaft folgende Mittheilungen gemacht...

Börsenberichte.

Berlin, 6. Dec. Fonds und Geld. Preuss. Anl. 99 1/2 bez., Präm.-Anl. 116 1/2 bez.; Staats-Schuld-Sch. 83 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fr. —; Pr. 110 1/2 bez.

Bankactien. Preuss. Bankacth. 137 bez. u. Br., Berl. Kassenverein 117 1/2 bez., Braunschweig. Bankact. abgest. 141 Br.; Weimar. 130 1/2 bez., Rostocker 132 G., Gerar 107 bez. u. G., Thüring. 102 1/2 bez., Gothaer 101 G., Hamb. Norddeutsche 100 — 100 1/2 bez., Vereinsbank 100 1/2 G., Hannoversche 113 1/2 bez.; Bremer 117 etw. bez. u. Br.; Luxemburger 100 bez.; Darmstädter Zettelbank 109 1/2 etw. — 110 bez. — Darmst. Creditbact. alte 141 — 139 1/2 — 1/2 bez., neue 129 1/2 — 128 1/2 bez., Leipziger 100 1/2 — 101 bez., Meiningen 97 etw. u. 97 1/2 bez.; Koburger 89 bez. u. G.; Dessauer 98 — 96 1/2 bez.; Norddeutsche Creditbank 104 1/2 G., Dester. 160 1/2 — 159 1/2 — 160 bez., Genfer 85 1/2 Br. — Disc.-Commanditantl. 127 — 126 1/2 bez., Berl. Handelsgesellsch. 101 1/2 — 100 bez., Berl. Bankverein 101 1/2 bez., Schleischer 98 1/2 — 99 bez., Preuss. Handelsgesellschaft 98 bez., Baaren-Cr.-G. 105 — 1/2 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 169 1/2 bez., Pr.-Act. 90 1/2 G.; Berlin-Hamburg 109 1/2 — 110 bez., Pr.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 135 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 90 1/2 Br., C. 98 1/2 Br., D. 98 G.; Berlin-Stettin 141 1/2 — 142 bez., Pr.-Act. —; Rln.-Mind. 160 1/2 bez., Pr.-Act. 99 1/2 Br., 2. Em. Spc. 102 1/2 Br., 4pc. 89 1/2 G., 3. Em. 4pc. 89 1/2 bez., 4. Em. 89 1/2 Br.; Kofel-Debergh (Wilhb.) alte 148 — 150 bez., neue 133 bez., Pr.-Act. 87 bez.; Düsseldorf-Elberfeld 144 1/2 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 43 bez., Pr.-Act. 95 bez.; Fr.-B.-Nordb. 57 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. 99 G.; Obersthl. Lit. A. 170 1/2 — 170 bez.; B. 154 — 153 1/2 bez.; Rheinische, alte 116 1/2 — 118 bez., neue —, neueste 98 Br., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Cbl. —; Halle-Thüring. 136 bez., Pr.-Act. —

Wechsel. Amsterd. f. 144 G., 2 M. 142 1/2 bez.; Hamburg f. 152 1/2 bez., 2 M. 151 1/2 bez.; London 3 M. 6. 18 1/2 bez.; Paris 2 M. 79 bez.; Wien 2 M. 95 1/2 bez.; Augsburg 2 M. 102 bez.; Leipzig 8 Tg. 99 1/2 bez., 2 M. 98 1/2 bez.; Frankf. a. M. 56. 18 bez.; Peteraburg 106 bez.

Greslau, 6. Dec. Dester. Bankn. 96 1/2 Br. Hamburg, 5. Dec. Berlin-Hamburger 107 1/2 Br., 106 G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kieler 131 1/2 Br., 131 1/2 G.; Span. Anl. 1 1/4 pc. 22 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 35 1/2 Br., 35 1/2 G.; London —; Disc. —; Zint —

Frankfurt a. M., 6. Dec. Nordb. 62 G.; Ludwigshafen-Wezbach 146 1/2 — 145 1/2 bez.; Frankfurt-Hanau 79 G.; Frankf. Bankact. 112 1/2 Br.; Dester. Nationalbankact. 1184 — 1168, 1170, 1169 bez. u. G.; 5pc. Met. 77 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 68 1/2 Br.; 1834er Loose 254 G.; 1839er Loose 119 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 83 1/2 Br.; kurhess. Loose 38 1/2 Br.; 3pc. Spanier 37 1/2 G.; 1/2 G.; 1/2 pc. 23 1/2 — 24 1/2 bez. u. G.; Wien 112 1/2 Br.; London 117 1/2 Br.; Amsterdam 101 Br., 100 1/2 G.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 6. Dec. Staats-Schuldverschreib. 5pc. 82 1/2; Nationalanl. 84 1/2; do. 4 1/2 pc. 71 1/2; 1839er Loose —; 1854er Loose —; Bankact. 1043; Französisch-Dester. Eisenbahnact. 339 1/2; Nordb. 2530; Elisabethbahn 206 1/2; Rheisbahn 206 1/2; Donaudampf-

schiffahrt —; Creditbank 328 1/2; Augsburg 106 1/2 Br.; Hamburg 78 1/2; London 10. 17 Br.; Paris 122 1/2; Gold 109 1/2.

Paris, 6. Dec. An der Börse herrschte einige Unentschiedenheit. Die 3pc. Rente eröffnete zu 69.95, wich auf 69.80, stieg dann auf 70, sank wiederum auf 69.80 und schloß in matter Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlaufend 94 1/2 (Coupons détachés) gemeldet. Schlusscourse: 3pc. Rente 69.80; 4 1/2 pc. 91.70; Credit-mobilitätsactien 1547; Span. 3pc. 38 1/2; 1pc. 24 1/2; Silberanl. 87 1/2; Französisch-Dester. Staats-Eisenbahnact. 830; Lombard. Eisenbahnact. 662.

Paris, 7. Dec. Gestern Abend wurde die 3pc. Rente auf dem Boulevard zu 69.87 1/2 gehandelt. Heute geringes Geschäft. Die 3pc. Rente begann zu 69.95 und schloß bei matter Stimmung zu 70. Lombardische Eisenbahnact. zu 661 gefragt.

Getreidebörsen. Berlin, 6. Dec. Weizen loco 50 — 84 Tblr., do. 90 Pfd. hundert poln. 76 1/2 Tblr. per 88 Pfd. bez. Roggen loco 42 — 44 Tblr., 86 Pfd. 43 Tblr. per 82 Pfd. bez., Dec. 43 1/2 — 1/2 Tblr. bez. u. Br., 43 1/2 G.; Dec./Jan. 42 1/2 — 1/2 Tblr. bez. u. G., 42 1/2 Br.; Frühjahr 44 — 1/2 Tblr. bez. u. Br., 44 1/2 G. Gerste 34 — 38 Tblr. Hafer 21 — 26 Tblr., 57 Pfd. 24 Tblr. ab Bahn bez. Erbsen 40 — 50 Tblr. Rübsöl loco 16 1/2 Tblr. bez., 16 1/2 Br.; Dec. 16 1/2 — 1/2 Tblr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Dec./Jan. 16 1/2 Tblr. Br., 16 1/2 G.; Jan./Febr. 16 1/2 Tblr. Br., 16 1/2 G.; Febr./März 16 1/2 Tblr. bez. u. Br.; April/Mai 15 1/2 — 1/2 Tblr. bez. u. G., 15 1/2 Br. Spiritus loco ohne Faß 24 1/2 Tblr. bez., Dec. u. Dec./Jan. 24 1/2 — 25 — 24 1/2 Tblr. bez., 24 1/2 Br., 24 1/2 G.; Jan./Febr. 25 — 1/2 — 25 Tblr. bez. u. G., 25 1/2 Br.; Febr./März 25 1/2 — 1/2 Tblr. bez. u. Br., 25 1/2 G.; April/Mai 25 1/2 — 26 Tblr. bez. u. Br., 25 1/2 G.

Weizen flau. Roggen loco und Termine fest und etwas höher bezahlt. Rübsöl nachgebend. Spiritus anfangs flau und billiger verkauft dann höher bezahlt, schließt ziemlich fest; gefündigt 20,000 Quart.

Stettin, 6. Dec. Weizen fest, Frühjahr 75 bez. u. G. Roggen 40 — 42 bez., Dec. 41 G., 42 Br.; Frühjahr 44 1/2 — 45 bez. Spiritus Dec. ohne Faß 14 1/2, mit Faß 14 1/2 bez., Dec./Jan. 14 1/2 bez., Frühjahr 14 1/2 bez. Rübsöl Dec. 16 1/2 Br.

Leipziger Börse am 8. Dec. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angeb., Ges., Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angeb., Ges. Lists various securities and their market prices.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angeb., Ges., Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angeb., Ges. Lists exchange rates for various locations like Amsterdam, London, Paris, etc.

Neuigkeiten.

Dresden, 6. Dec. Wir haben schon mehrmals auf die Fruchtbarkeit unserer juristischen Literatur hingewiesen. Fast jede Woche bringt ein neues interessantes Erzeugniß auf den Büchermarkt; und wir würden einen ziemlichen Katalog zusammenbringen, wollten wir am Jahreschluß alle neuer erschienenen juristischen Schriften und Schriftchen heranzählen. Dafür wollen wir nur von Zeit zu Zeit einige der umfangreicheren Werke besprechen. Da haben wir denn zuerst eine „Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte“ von Phillips in dritter Auflage (die erste erschien 1845, die zweite 1850). Sie ist für akademische Vorlesungen berechnet, aber auch für Juristen reiferer Jahre von Interesse. In drei Perioden — von den ältesten Zeiten bis zur Trennung der Ostfränkischen Reichs von dem Westfränkischen (888), von da bis zum ewigen Landfrieden Kaiser Maximilian's I. (1495) und von da bis zur Auflösung des Reichs (1806) — führt uns der kundige Verfasser, unter Beigabe einer reichen Literatur, durch die zehn Jahrhunderte hindurch, und hängt am Schluß noch eine geschichtliche Darstellung von der Reichsausslösung bis zum Deutschen Bunde an. Es ist ein tüchtig Stück Arbeit und ein großes Verdienst des Verfassers, auf das wir das juristische, aber auch das historische Publicum aufmerksam machen. Ein zweites bedeutendes Werk ist die „Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts“ von dem nürnberg. Patricier Dr. v. Holzschuber. Es ist die zweite Auflage des bis jetzt davon erschienenen ersten Bandes, welcher die Personrechte (namentlich das Recht der Ehe,

der jungfräulichen Integrität, der Ehe- und Familienverhältnisse, der Vormundschaft und das Erbrecht) enthält. Der zweite Band wird das Besitz- und Sachenrecht und das Erbrecht und der dritte Band das Obligationenrecht bringen. Der Verfasser nennt sein Werk selbst einen „speculum juris“. Bei jedem wichtigen Abschnitt stellt er sich Fragen auf, welche er einzeln und mit einem Reichthum von Belesenheit beantwortet. Ganz anderer Art ist ein drittes und vorliegendes Werk: „Die Gesetzgebung für die hohenzollernschen Lande seit deren Vereinigung mit der Krone Preußen“ von Dr. Miras. Nach einem einleitenden Rückblick in die Geschichte der Bildung und in die Landeskunde der hohenzollernschen Lande gibt der fleißige, gewissenhafte Sammler eine Menge Gesetze und Verordnungen, welche meist zwar nicht von allgemeiner Interesse, für den Eingeborenen aber sehr wissenswerth sind. Angehängt ist eine Genealogie des königlich und des fürstlich hohenzollernschen Hauses, ein Verzeichniß der königlichen und fürstlichen Behörden und eine kurze Literatur.

Das Comité des saizburger Mozart-Säcularfestes veröffentlicht seinen Rechnungsansweis. Die Einnahmen betragen 7743 Fl. 3 1/2 Kr. 6. M., die Ausgaben gerade 1000 Fl. mehr, welche das Comité zu decken Sorge tragen wird. Unter den Einnahmen ist der Ertrag der Eintrittskarten in Mozart's Wohn- und Geburtshaus mit 150 Fl. angeführt.

Vertical text on the right edge of the page, including names like 'Ange...', 'Soebe...', 'na...', 'Die...', 'und...', 'Br.', 'Marb...', 'St.', 'Deuts...', '20', 'Tuck...', 'Pop...', 'Bur...', 'dem...', 'Bilma...', 'Se...', 'und...', 'Spicil...', 'lecti...', 'vers...', 'Carme...', 'man...', 'Domen...', '8 S', 'Benzo...', 'zwis...', 'Dr.', 'Hüter...', 'Beob...', '27 1/2', 'Kohl...', 'mung...', 'Cippel...', 'Mango...', 'Plato's', 'Marbu...', 'Ma', '[4419]

An die Besitzer älterer Auflagen des Conversations-Lexikon.

Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon werden von der Verlagshandlung des Werks, F. A. Brockhaus in Leipzig, gegen die neueste zehnte Auflage direct oder durch Vermittelung irgend einer Buchhandlung umgetauscht, und zwar wird

- 1) gegen portofreie Einsendung eines Exemplars irgend einer früheren Auflage und eines Geldbetrags von 12 Thaler ein Exemplar der zehnten Auflage, deren Subscriptionspreis 20 Thaler ist, geliefert;
- 2) werden auch Exemplare früherer Auflagen, an denen einzelne Bände fehlen oder unvollständig sind, umgetauscht, jedoch nur gegen besondere Entschädigung von 1/2 Thlr. für jeden fehlenden oder unvollständigen Band.

Ausführlichere Auskunft enthält ein Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist und auch auf frankirte Zuschriften von der Verlagshandlung franco übersendet wird. [4431]

Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha u. u.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. November 1853 (Nr. 451 der Gesetzsammlung) am 15. d. Mts. stattgehabten vierten Auslosung von **Schuldscheinen der hiesigen Ablösungscaße** sind nachstehende Schuldbriefe gezogen und zur Auszahlung bestimmt worden:

- Serie A. Nr. 3. 4. 6. 21. 31. 41. 45. 48. 63. 94. 97. 119.
 Serie B. Nr. 14. 18. 39. 44. 52. 75. 79. 86. 115. 130. 159. 169. 185. 186. 221. 236. 255. 285. 300. 301. 311. 312. 323. 327. 331. 352. 362. 373. 390. 396. 413. 415. 420. 443. 448. 468. 489. 498. 509. 507. 525. 526. 530. 535. 544. 551. 557. 558. 575. 577. 578. 593. 605. 634. 669. 674. 707. 726. 759. 763. 764. 773. 777. 792. 809. 810. 818. 838. 839. 863. 877. 893. 895. 924. 929. 933. 934. 935. 936. 947. 975. 977. 978. 1004. 1039. 1067. 1071. 1095. 1113. 1143. 1182. 1215. 1236. 1241. 1278. 1311. 1312. 1377. 1385. 1393. 1395. 1409. 1428. 1449. 1488. 1512. 1548. 1553. 1578. 1595. 1649. 1664. 1669. 1676. 1690. 1705. 1722. 1723. 1729. 1731. 1766. 1778. 1781. 1784. 1787. 1810. 1817. 1825. 1826. 1829. 1850. 1861. 1863. 1864.
- Serie C. Nr. 10. 17. 22. 23. 47. 48. 58. 87. 88. 106. 113. 129.
 Serie D. Nr. 10. 25. 27. 30.
 Serie E. Nr. 2. 30. 34. 52. 58. 85. 90. 107. 108. 118. 124. 129. 130.
 Serie F. Nr. 36. 39. 44.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben nebst den noch nicht fälligen Zinsanweisungen und den Ankleisten bei der Herzogl. Ablösungscaße-Verwaltung hier eingezeichneten, worauf Letztere innerhalb eines halben Jahres nach dem Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung die Zahlung der Beträge der ausgelosten Schuldbriefe nach dem Nennwerth in baarem Gelde leisten, sowie auch die Zinsen bis zum Tag der Capitalabzahlung, sofern diese nach rechtzeitiger Einreichung der betreffenden Schuldbriefe innerhalb des halbjährigen Zeitraums nach dem Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung erfolgt, auszahlen wird. Nach Ablauf eines halben Jahres vom Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird die Bezahlung der Zinsen auf die ausgelosten Schuldbriefe jedenfalls, und auch dann, wenn die letzteren noch nicht zur Zahlung präsentirt worden sein sollten, aufhören.

Gotha, am 21. November 1856.

Herzoglich Sächs. Landesregierung, Finanzabtheilung.

[4279-81]

Vereins-Bierbrauerei in Leipzig. Einladung zur Generalversammlung.

Nachdem trotz der ungünstigen Geldverhältnisse bis jetzt bereits soviel Aktien gezeichnet sind, daß die Constitution des Vereins gesichert ist, so ist nach Maßgabe des unterm 22. October d. J. ausgegebenen Prospectes die **Generalversammlung** auf

Montag, den 22. December 1856, Vormittags 10 Uhr,

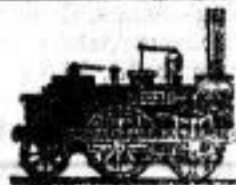
anberaumt worden. — Die Herren Actionäre werden deshalb hierdurch geladen gedachten Tages **Vormittags 9 Uhr im kleinen Saale der Buchhändlerbörse** in Leipzig zu erscheinen, sich anzumelden, durch Vorlegung ihrer Intimus-Aktien bei dem hiezu requirirten Notar sich zu legitimiren, und Wahlzettel und Stimmkarte in Empfang zu nehmen.

Mit der **10 Uhr Vormittags** stattfindenden Eröffnung der Versammlung schließt die Anmeldung und der Einlaß in dieselbe. Ausbleibende Actionäre haben sich den durch Stimmenschein geäußerten Beschlüssen zu unterwerfen. Leipzig, am 22. November 1856.

[4289-91]

Carl Lange.

Der Bevollmächtigte **B. J. Hansen.**



Oberschlesische Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsere Eröffnung einer Betheiligung bei den Stamm-Actien Litt. C. vom 21. September d. J. sowie mit Bezug auf §. 17 des Statuts vom 2. August 1841 machen wir hierdurch bekannt, daß denjenigen Inhabern der darin gestellten Präclufionsfrist präsentirt haben, die nachträgliche Betheiligung bei den Stamm-Actien Litt. C. noch bis zum 31. December d. J. inclusive offen bleibt, wenn sie bis dahin den Bedingungen jener Bekanntmachung genügen und bei Einzahlung von 20 Procent auf jede Stamm-Actie Litt. A. oder B. eine Conventionalstrafe von 5 Thlr. pro Actie Litt. C. baar entrichten. Befreit von letzterer bleiben Minorenne, deren Actien im gerichtlichen Depositois lagen und nicht zu rechter Zeit extrahirt werden konnten, sowie alle diejenigen, welche vor der Präclufionsfrist die Einzahlung und Präsentation der Actien mindestens angemeldet haben.

Eine Zinsvergütung bei den Einzahlungen im Laufe dieses Monats wird nicht gewährt. **Breslau, den 1. December 1856.** **Der Verwaltungs-Rath.**

Königl. Sächs. 51. Landes-Lotterie.

In heutiger Ziehung erster Classe fiel in meine Collette der erste Hauptgewinn von **4000 Thaler auf Nr. 194.**

[4429]

C. Louis Tauber, Leipzig.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Damen-Cylinderuhren

in feiu 18fr. Gold, solide Waare à 21 1/2 Thlr., dergl. für Herren à 22 1/2 Thlr., sowie **goldene** und **silberne** **Wucreuhren** empfiehlt unter Garantie bestend **C. Louis Baumgärtel, Uhrmacher,** Nikolaisstraße Nr. 2. [4385-86]

Stearin-Kerzen

in allen Größen à Pa. 8, 8 1/2 und 9 Rgr. bei Abnahme von 20 Pa. an, empfiehlt **F. Chors,** Universitätsstraße Nr. 1. [4408-9]

Offert.

Für ein größeres **Stadtflement** wünscht ein junger Mann von 30 Jahren ein **seinen Kenntnissen entsprechendes Engagement.** Derselbe ist mit der **deutschen, französischen und zur Noth auch italienischen Correspondenz, der Buchhaltung und sonstigen mercantilschen Vorkommnissen** bestens vertraut. Näheres auf gefällige Anfragen L. W. Nr. 1 Chemnitz. [4375-77]

Elastische Bouffantes à jour

sowohl zu Doppelschleif als auch zur Coiffure à l'imperatrice empfiehlt als etwas **Neues** **Eduard Kellner, Coiffeur in Leipzig,** Grimmaltsche Straße Nr. 25. [4430]

In der **Dieterich'schen** Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

Ausgewählte Entscheidungs-Gründe

des **Ober-Appellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands.**

Herausgegeben von **H. Thal, Prof.** Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 6 Rgr.

Diese Sammlung enthält einen reichen Schatz, nicht allein von juristischen, sondern auch von ethischen und vermittelten Sätzen, über die wichtigsten Verhältnisse des Verkehrs. [4369]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. August Lohr in Grünstal mit Fr. Alara Weise in Gerstädt. — Hr. Louis Mertens in Leipzig mit Fr. Rosalie Stibral in Prag. — Hr. Bauer fährer Adolf Zacharias in Halle mit Fr. Auguste Müller in Dessau.

Vertraut: Hr. Dr. med. Franz Schumann in Dresden mit Fr. Anna Richter aus Leipzig.

Geboren: Hr. Louis Lohr in Leipzig ein Sohn. — Hr. Lehrer Dr. phil. Richard Frick in Leipzig ein Sohn. — Hr. G. Fuhrmann in Wrayen eine Tochter. — Hr. Julius Körner in Peggau eine Tochter. — Hr. Richard Reicholdt in Greiz eine Tochter. — Hr. Hermann Müller in Leipzig eine Tochter. — Hr. Pastor Heinrich Reiche in Großschönau ein Sohn. — Hr. Franz Schuelder in Leipzig ein Sohn. — Hr. G. Sieber in Bodenbach eine Tochter. — Hr. G. Steiner in Leipzig eine Tochter.

Verstorben: Hr. Carl Cke in Leipzig. — Frau Christiane Amalie v. Zellisch, geb. Meyer, in Leuten ober Thell. — Fr. Anna Ottilie Glöckner in Silberhau. — Hr. Wilhelm Hubel in Leipzig. — Frau Johanna Johanna Christ. verw. Krahl in Leipzig.